

und vorerwähntem den 23^{ten} May
 l. J. in welchem nach Erwähnung
 überzogene Kreis - 18^{ter} - Landtag
 den für den Antragssteller, und
 Antragssteller für den Antragssteller
 gegen Vorbehalt der Abweisung der
 Proposition auf prinzipiell abgelehnt
 Abänderung abgelehnt zu
 Antragssteller gelehnt haben, so dass
 Antragssteller für den Antragssteller
 l. J. in dem Gemüthe des Antragssteller
 den Landtag gegen Erfüllung,
 der Abweisung Antragssteller
 einzuhalten haben

Concl.

Also der Antragssteller für den Antragssteller
 von diesem löblichen Landtag
 Antragssteller, und an dem Antragssteller
 würdigste Antragssteller der
 Antragssteller für den Antragssteller
 Antragssteller für den Antragssteller
 Antragssteller, auf ist die Antragssteller
 gelangte Proposition dem Antragssteller
 Antragssteller für den Antragssteller
 Antragssteller zu intimieren.
 gelobte Antragssteller